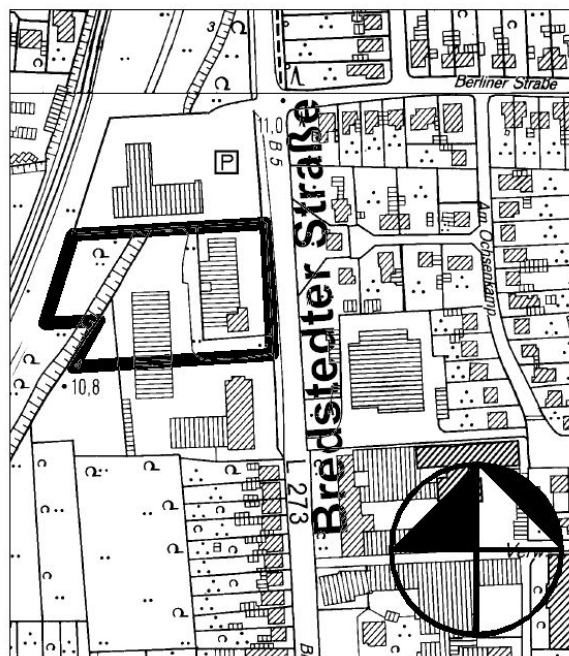


Amtliche Bekanntmachung

Die vom Stadtverordnetenkollegium der Stadt Husum in der Sitzung am 22.05.2008 beschlossene 35. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Husum für den Bereich Bredstedter Straße-Bundesbahn begrenzt durch die Bredstedter Straße, dem Gewerbebetrieb HaGe Landtechnik, der Bundesbahn und dem Lebensmitteldiscounter Penny wurde mit Erlass des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 22.10.2008 AZ IV642-512.111-54.56(35.Ä) nach § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) genehmigt.



**Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.
Mit Beginn des auf diese Bekanntmachung folgenden Tages wird die 35. Änderung des Flächennutzungsplans rechtswirksam.**

Alle Interessierte können die 35. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB von diesem Tag an im Rathaus der Stadt Husum, Zingel 10, 3. OG in den Zimmern 321/322

während der Dienststunden

Mo. – Mi./Fr.	8.30 – 12.00 Uhr
Do.	7.00 – 16.00 Uhr
1. Do. im Monat	7.00 – 18.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Hinweise: Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Bau-gesetzbuch (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Husum geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Husum, 29.01.2009

gez. Rainer Maaß
Bürgermeister